



Die evangelischen Kirchengemeinden



Weiterstadt mit Braunshardt und Riedbahn
Gräfenhausen-Schneppenhausen

Darmstädter Straße 17a
Darmstädter Landstraße 19

64331 Weiterstadt
64331 W.-Gräfenhausen

Telefon 0 61 50 - 18 76 32
Telefon 0 61 50 - 5 24 02

Telefax 0 61 50 - 18 76 34
Telefax 0 61 50 - 5 52 82

Ev. Kigem.Gräfenhausen-Schneppenhausen
Darmstädter Landstr. 19, 64331 Weiterstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Dittrich
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt

Gräfenhausen, 29.07.2014

Friedhofsordnung der Stadt Weiterstadt vom 08.05.2014

Sehr geehrter Herr Dittrich,

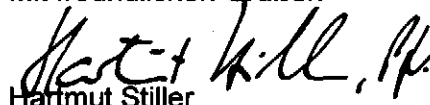
die beiden evangelischen Kirchenvorstände in Weiterstadt haben in Ihren jeweiligen Sitzungen am 14.07. und am 21.07. über die neue Friedhofsordnung beraten. Dabei ist ein Paragraf aufgefallen, der nach unserer Ansicht einer Änderung bedarf. Es handelt sich um §7,2 „Wenn Angehörige dies wünschen, sind Hunde bei Trauerfeiern und Beisetzungen zugelassen.“ Die Bitte ergeht deshalb an die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Zusatz noch hinzuzufügen: „...*vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Verantwortlichen der Trauerfeiern und Beisetzungen.*“

Begründung:

1. Die inhaltliche Verantwortung für die Durchführung von Trauerfeiern und Beerdigungen obliegt den jeweiligen Geistlichen oder freien Rednern. Das schließt auch ein die Verantwortung für eine störungsfreie Zeremonie, die u.U. durch das Mitbringen von Hunden gefährdet sein kann. Es kann kein Verantwortlicher / keine Verantwortliche gezwungen werden, Tiere in der von ihm/ihr geleiteten Zeremonie zu dulden.
2. Daraus folgen mögliche Auseinandersetzungen mit Angehörigen, wenn sie auf die Friedhofsordnung in der aktuell gültigen Fassung pochen. Im Extremfall könnte das zu juristischen Auseinandersetzungen führen über die Frage: Wer darf bestimmen, was im Rahmen einer Trauerfeier / Beisetzung geschehen soll?
3. Die Vorstände haben sich auch gefragt, warum nur Hunde zugelassen sind? Viele Menschen haben bspw. Katzen als wichtige Hausgenossen, nicht wenige Menschen auch andere Tiere. Was ist, wenn jemand auf die Idee käme, nach dem Gleichheitsgrundsatz einklagen zu wollen, dass auch andere Tiere mitgenommen werden dürfen? Mit der Öffnung der Trauerfeiern / Beerdigungen für Hunde ist u.E. ein Einfallstor gegeben für zukünftige weitere Ausnahmen.

Wir bitten Sie, diese Fragen zu bedenken und den von uns vorgeschlagenen Zusatz in die Friedhofsordnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Stiller

Pfarrer für Öffentlichkeitsarbeit und interne Organisation
der beiden evangelischen Gemeinden in Weiterstadt